

Handeln als transformative Fähigkeit: ein handlungstheoretischer Zugang zur Naturproblematik

Kraemer, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kraemer, K. (2008). Handeln als transformative Fähigkeit: ein handlungstheoretischer Zugang zur Naturproblematik. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2815-2825). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151583>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Handeln als transformative Fähigkeit – ein handlungstheoretischer Zugang zur Naturproblematik

Klaus Kraemer

Die Frage nach der Konstitution von Gesellschaft steht im Mittelpunkt der modernen soziologischen Theorie. Handlungs-, Konflikt-, kommunikations- und systemtheoretische Ansätze verfolgen hierbei ganz unterschiedliche Strategien und Zugänge. Je nach erkenntnistheoretischem Interesse und konzeptioneller Architektur werden grundverschiedene Aspekte der Konstitutionsproblematik von Gesellschaft aufgeworfen. Allen verwendeten Grundbegriffen wie Handlung und Struktur, Individuum und Gesellschaft, System und Kommunikation, Sozialstruktur und sozialer Wandel oder Konflikt und Herrschaft ist jedoch gemeinsam, dass die Relation Natur-Gesellschaft – im Sinne der Vergesellschaftung von Natur und der Materialität von Gesellschaft – kaum hinreichend reflektiert und in die Konstitutionsproblematik eingearbeitet wird.

In diesem Beitrag soll ein handlungstheoretischer Zugang zur Naturproblematik skizziert werden, der an der zentralen Grundannahme der soziologischen Tradition festhält, dass physische Zustände oder Ereignisse als außersoziale Tatbestände anzusehen sind und diese deswegen auch nicht den Untersuchungsfeldern der Soziologie zugerechnet werden können. Zugleich ist allerdings darauf zu insistieren, dass soziale Akteure immer schon in lokalen physischen Umwelten situiert sind, welche in modernen noch mehr als in traditionellen Gesellschaften alles andere als »natürlich« vorgegeben sind, sondern in aller Regel durch sinnvermitteltes, praktisches *Handeln* planmäßig oder ungeplant transformiert werden.

Diese Überlegungen sollen in folgenden Schritten entfaltet werden: *Erstens* ist die Verstehende Soziologie Max Webers in den Blick zu nehmen und zu klären, inwiefern der dort entfaltete Handlungsbegriff für umweltsoziologische Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann. Im *zweiten* Schritt wird das von der philosophischen Anthropologie problematisierte Verhältnis von Handeln und Umwelt rekapituliert und gefragt, inwiefern der gegenüber Weber konzeptionell weiter gefasste Handlungsbegriff Arnold Gehlens umweltsoziologisch tragfähiger ist. Sodann sind *drittens* die sozialtheoretischen Überlegungen von Anthony Giddens zur transformativen Fähigkeit sozialer Akteure (*transformative capability*) fruchtbar zu machen. Wie zu zeigen sein wird, hat Giddens einen Handlungsbegriff vorgeschlagen, der auf das praktische, sinnhafte Vermögen von Handelnden abstellt, in natürliche Ge-

gebenheiten oder Ereignisabläufe einzugreifen, um einen vorgefundenen Zustand zu verändern oder einen neuen Zustand zu konstituieren.

Handeln und Umwelt

Bekanntlich schließt das Forschungsprogramm Max Webers an Emile Durkheims Diktum an, gesellschaftliche Phänomene als eine Realität eigener Art zu begreifen, die nicht durch extra-soziale Faktoren erklärt werden können. Die Abgrenzung Webers zu naturalistischen Ansätzen tritt bereits in seiner Bestimmung des Gegenstandsbereichs der verstehenden Soziologie in aller Deutlichkeit hervor. Bei der Bestimmung des »sozialen Handelns« – als Gegenstandsbereich der Soziologie – werden alle »Vorgänge und Gegenstände« der natürlichen Umwelt ausgeklammert. Diesen Vorgängen spricht Weber eine soziologische Bedeutung nur dann zu, sofern sich menschliches Handeln hieran orientiert; sie kommen als »Anlaß, Ergebnis (...) oder Hemmung« des Handelns in Betracht. Gleichwohl sind für Weber derartige Vorgänge nicht verstehbar und damit sinnfremd. Zudem klammert Weber »äußeres Handeln« aus dem Untersuchungsgegenstand der Soziologie aus. »Äußeres Handeln« ist für ihn zwar verstehbar, es ist allerdings nicht sinnhaft auf das Handeln anderer bezogen, sondern es ist lediglich »an den Erwartungen des Verhaltens sachlicher Objekte« orientiert (alle Zitate Weber 1980: § I, Ziffer 4). Weber fasst physisch vermitteltes Handeln nur dann als soziales Handeln, *insofern* der Handelnde sinnhaft auf technische Gegenstände u. Ä. zurückgreift, um ein Handlungsziel zu erreichen und sich hierbei in dem »gemeinten Sinn« ausdrücklich auf das Verhalten anderer bezieht. Kritisch ist anzumerken, dass jede physische Tätigkeit, etwa das Bearbeiten von Naturstoffen, immer schon im Kontext kulturell erworbener Erfahrungen steht und in soziale Strukturen eingebettet ist; und zwar ganz unabhängig davon, ob dieses Bearbeiten sinnhaft auf das Verhalten anderer bezogen ist oder nicht.

Weber erklärt wiederholt, dass weder dem »sozialen Handeln« noch anderen menschlichen Handlungen oder Verhaltensweisen in der soziologischen Analyse a priori ein besonderes Gewicht zugeschrieben werden kann. Auch bemerkt er immer wieder, dass es sich um eine begriffslogische Typenbildung handelt und ihre trennscharfe Unterscheidung in der sozialen Wirklichkeit kaum möglich sei. Die für die logischen Unterscheidungen herangezogenen Merkmale seien zumeist in der sozialen Wirklichkeit relativ unscharf, weshalb auch die »Grenze sinnhaften Handelns gegen ein bloß (...) reaktives, mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundenes, Sichverhalten (...) durchaus flüchtig« ist (Weber 1980: § 1 I, Ziffer 1). Entgegen diesen Erklärungen verkehrt sich jedoch unter der Hand die terminologische Unterscheidung Webers in soziales Handeln auf der einen Seite und sonstiges

menschliches, das heißt nicht-soziales Handeln und Verhalten auf der anderen Seite in eine Verengung des theoretischen Blickfeldes der verstehenden Soziologie auf jene Tatbestände, die Weber mit den Begriffen »soziales Handeln« und »soziale Beziehung« beschrieben hat.

Zu Webers Bestimmung des sozialen Handelns ist anzumerken, dass es wenig Sinn macht, wenn man letztlich jedes Handeln als soziales Handeln auffassen würde. Das Problem bei Weber besteht vielmehr darin, dass das Soziale auf *Interaktionen* zwischen sozialen Akteuren bezogen wird und hierbei nur jenes Handeln als soziales Handeln bezeichnet wird, das sich am »vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer« (ebd.: 11) orientiert. Webers Zuspitzung der Kategorie des sozialen Handelns auf Interpersonalität und darauf bezogene soziale Beziehungen ist allerdings zu eng gefasst, um soziale Praktiken der Gestaltung und Veränderung materieller Umweltbedingungen begrifflich genauer fassen zu können. Dem Weber'schen Begriff des sozialen Handelns liegt eine klassische Subjekt-Subjekt-Konstellation zugrunde. Natur tritt in diesem Modell als Objekt, eben als »Umwelt« der Gesellschaft auf, die allenfalls in das Kalkül der Handelnden als gesellschaftsexternes Datum einzubeziehen ist. Weber fasst lediglich physisch vermitteltes Handeln eines Akteurs unter dem Begriff des sozialen Handelns, *insofern* der Handelnde sinnhaft auf technische Hilfsgegenstände, Werkzeuge oder andere Sachen zurückgreift, um ein bestimmtes Handlungsziel zu erreichen und sich hierbei in dem »gemeinten Sinn« ausdrücklich auf das Verhalten anderer bezieht. An dieser Stelle ist jedoch hervorzuheben, dass jede physische Tätigkeit, etwa das Bearbeiten von Naturstoffen und die Nutzung von Umweltgütern, immer schon im Kontext kulturell erworbener Erfahrungen steht und in spezifische soziale Konstellationen eingebettet ist; und zwar ganz unabhängig davon, ob die physische Tätigkeit eines sozialen Akteurs in einem unmittelbaren Sinne sinnhaft auf das Verhalten anderer bezogen ist oder nicht. Darüber hinaus stellen Umweltbedingungen immer dann mehr als außersoziale Gegebenheiten dar, wenn die konkreten Umweltbedingungen nicht nur natürlich determiniert, sondern ebenso anthropogen beeinflusst und gesellschaftlich gestaltet sind (z.B. Kultur- und Industrielandschaften). Diese »Sozialität« von Umweltbedingungen verweist darauf, dass den sozialen Akteuren, im Gegensatz zu biologistischen Analogien, keine passive Rolle in den Beziehungen zur physischen Umwelt zugeschrieben werden kann, sondern ihnen eine aktive Funktion bei der Gestaltung und Modifikation vorgefundener Umweltbedingungen zukommt.

Weltoffenheit und Umweltentbindung

Arnold Gehlen unterstreicht in seiner Anthropologie das »unbegrenzt variable Handlungskönnen« (1962: 44) als konstitutives Element menschlicher Akteure. Die außerordentliche *Handlungsfähigkeit* wird vor dem Hintergrund der auf Herder und Kant zurückgehenden Annahme einer organischen Unterprivilegierung des Menschen (*Mängelwesen-These*) begründet. Physische Mängelsituationen können, so Gehlen, durch Selbsttätigkeit produktiv überwunden werden. Das heißt: Der menschliche Akteur wird nicht nur als morphologisches Mängelwesen bezeichnet, sondern zugleich auch als »Prometheus«, da er sich eine »zweite Natur, eine künstlich bearbeitete und passend gemachte Ersatzwelt« (1986: 48) schafft. Organische Mittellosigkeit einerseits und planende, die vorgefundenen Umweltbedingungen verändernde, kulturschaffende Handlungsfähigkeit auf der anderen Seite bedingen einander. Für das Verständnis der Grundannahmen der Gehlen'schen Anthropologie ist wesentlich, dass die Fähigkeit sozialer Akteure, urwüchsige Umweltbedingungen »ins Lebensdienliche« zu verändern, nicht durch natürliche, sondern nur durch soziotechnische Grenzbedingungen limitiert ist. Aus der unzureichenden physiologischen Spezialisierung des menschlichen Organismus und dem Abbau angeborener, instinktiver Verhaltensweisen (»Instinktreduktion«) wird damit die außerordentliche Nichtfestgelegtheit, die Formbarkeit oder »Plastizität« des Motivations- und Handlungssystems menschlicher Akteure abgeleitet. Im Gegensatz zu anderen höheren Säugetieren, die durch Organspezialisierungen und angeborene Instinktschemata auf je artspezifische Umwelten festgelegt sind, verfügen menschliche Akteure über keine gattungsspezifischen Umwelten. Vielmehr sind sie in die Lage versetzt, die unmittelbar gegebenen Umwelten zu erweitern; bzw. sie müssen neue Mittel und Techniken erfinden, um ihre individuelle und gesellschaftliche Reproduktion auf Dauer zu stellen. Die Leistung der menschlichen Kultur sieht Gehlen deswegen auch vor allem darin, dass aus mehr oder weniger beliebig vorgefundenen Konstellationen von Naturzuständen eine »zweite Natur«, gewissermaßen eine Ersatz-Umwelt geschaffen wird. Dies impliziert zugleich, dass menschliche Gesellschaften ihre Umwelt gewissermaßen »wechseln« (1962: 81) können.

Der Auffassung des Menschen als primär handelnder Akteur kommt in der Anthropologie Gehlens eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Anpassung an unterschiedliche physische Umwelten ist für Gehlen nicht länger durch biogenetische Steuerung festgelegt, sondern erfolgt durch Handlungen, die durch Weltoffenheit, Plastizität und Umweltentbundenheit gekennzeichnet sind. Handeln wird in ganz allgemeiner Absicht als »die auf Veränderung der Natur zum Zwecke des Menschen gerichtete Tätigkeit« (1986: 17) bestimmt. Damit wird der Handlungsbegriff ganz bewusst in einem weiten Sinne verwendet, und zwar in der Absicht, physisch-leibliche, geistig-kognitive und expressiv-symbolische Dimensionen menschlicher

Handlungen bzw. Tätigkeiten zusammendenken zu können. Mit anderen Worten bleibt Handeln auch nicht auf Arbeit, instrumentelle Tätigkeit oder Kommunikation im engeren Sinne beschränkt, sondern wird im weitesten Sinne als kulturschaffende Tätigkeit aufgefasst.

Gehlen hat besonders eindringlich die anthropologischen Bedingungen dieser Umweltentbindung beschrieben. Gleichwohl ist unklar, wie die Transformation der sozialen und naturalen Welt durch Handelnde zu erklären und wie das Verhältnis von Handeln und Institutionen in diesem Prozess zu konzipieren ist. Mehr noch: Können veränderte Formen der sozialen Nutzung von Umweltqualitäten oder -ressourcen überhaupt im Rahmen der Gehlen'schen Institutionenlehre beschrieben werden? Zwar betont Gehlen explizit die Handlungsfähigkeit sozialer Akteure und beschreibt mit dem Begriff der »Umwelthebung« besonders eindringlich den Umstand, dass menschliche Gesellschaften unhintergebar darauf angewiesen sind, vorgefundene Umweltbedingungen und -daten »ins Zweckdienliche« (1986: 70) zu verändern. Gleichwohl konzentriert sich Gehlen auf die anthropologischen Bedingungen der Möglichkeit von Umweltentbindung, während darüber hinausgehende Fragestellungen nach den sozialen Voraussetzungen handlungsinduzierter Veränderungen von Umweltbedingungen ausgeklammert bleiben. Gerade vor dem Hintergrund seiner Institutionenlehre bleibt letztlich unklar, wie die Transformation sozialer Umweltnutzungen zu erklären ist. Das auch bei Gehlen durchaus vorhandene Spannungsverhältnis von Handeln und Institutionen wird nämlich mit der Überlegung stillgelegt, dass Institutionen in habitualisiertem, von reflexiven Praktiken abgekoppeltem Gewohnheitshandeln zur Geltung kommen. Demgegenüber wäre jedoch zu problematisieren, welche Bedeutung den sozialen Institutionen beim Wandel von Umweltpraktiken zugeschrieben werden kann. Mit anderen Worten: Durch welche Mechanismen oder Institutionen sind Veränderungen von Umweltnutzungen sozial vermittelt? Gerade vor dem Hintergrund der These von der Umwelthebung müsste das Verhältnis von Handeln und Institutionen genauer bestimmt werden. Da aber Gehlen mit dem Institutionenbegriff auf einer anthropologisch-biologisch-funktionalistischen Erklärungsebene verharrt, verzichtet er auch darauf, die soziale Konstitution, Reproduktion und Transformation von Umweltnutzungen für wandelnde gesellschaftliche Zwecke beschreiben oder erklären zu können. Obwohl Gehlens Anthropologie wichtige Anknüpfungspunkte bietet, um einen Handlungsbegriff zu konzeptionalisieren, der nicht von physischen Umweltkontexten abstrahiert, so bleibt letztlich doch der Ertrag für die hier verfolgte Fragestellung nach der sozialen Konstitution von Umwelt begrenzt.

Handeln als transformative Fähigkeit

Anthony Giddens hat in seiner Theorie der Strukturierung (1988a) einen Handlungsbegriff entwickelt, der für die hier verfolgte Fragestellung nach der sozialen Konstitution von Umwelt fruchtbar gemacht werden kann. Giddens' Handlungsbegriff rekurriert unter anderem auf das praktische Vermögen sozialer Akteure (*capability*), in soziale oder natürliche Gegebenheiten oder Ereignisabläufe einzugreifen, um einen vorgefundenen Zustand zu *verändern* oder einen neuen Zustand zu *konstituieren*. Damit bezieht sich der Handlungsbegriff bei Giddens (1988b: 289) in erster Linie nicht auf Intentionen, die die sozialen Akteure im Handeln verfolgen, sondern »eher auf deren praktisches Vermögen, Veränderungen in der objektiven Welt zu bewirken und auf die vom Handeln produzierte Objektivität selbst«. Damit wird mit dem Handlungsbegriff also weniger die Absicht in den Mittelpunkt gerückt, die ein Individuum beim »Tun von Dingen« verfolgt, sondern zuallererst die Kompetenz, »solche Dinge überhaupt zu tun« (1988a: 60). Die Fähigkeit eines Akteurs, durch Handeln auf eine gegebene Wirklichkeit einzuwirken und diese für spezifische Zwecke zu beeinflussen, bezeichnet Giddens auch als Macht, zu einem vorher existierenden Zustand »einen Unterschied herzustellen« (ebd.: 66). Diese Fähigkeit zur Herstellung von Differenzen bezeichnet Giddens auch als »capability«, als transformierende »capacity«, als praktisch wirksame Handlungsmächtigkeit, die soziale und materielle Welt zu modifizieren.

Mit der Bestimmung des Handelns als »gestaltende« bzw. »transformative Fähigkeit« (vgl. 1984: 134f.) oder als »umgestaltendes Vermögen« (1988a: 66) unterstellt Giddens eine spezifische Gestaltungscompetenz im »Tun« von Dingen bzw. im Umgang mit ihnen, über die ein sozialer Akteur verfügt. Diese Gestaltungscompetenz setzt voraus, dass der Handelnde über spezifische *Mittel* verfügt oder diese zumindest selektiv mobilisieren kann, um das selbst gesteckte Ziel, eine Gegebenheit oder einen Ereignisablauf praktisch beeinflussen zu können. Auf welche Mittel kann aber ein Handelnder zurückgreifen, um einen spezifischen Ereigniszustand zu erreichen, der vorher als Ziel einer Handlung definiert worden ist? Als Mittel in diesem Sinne fungieren nach Giddens Regeln und allokativen sowie autoritativen Ressourcen. Der Begriff allokativen Ressourcen bezieht sich auf Fähigkeiten oder »Formen des Vermögens zur Umgestaltung, welche Herrschaft über Objekte, Güter oder materielle Phänomene ermöglichen«. Allokativen Ressourcen leiten sich aus der »Herrschaft des Menschen über die Natur« (ebd.: 429) her, beziehen also ausdrücklich neben physischen Artefakten und materiellen Ressourcen vor allem auch die natürliche Umwelt ein. Der Terminus autoritativen Ressourcen rekurriert ebenfalls auf Fähigkeiten oder Vermögen der sozialen Akteure zur Umgestaltung des Gegebenen; jedoch auf solche, die »Herrschaft über Personen oder Akteure generieren« (ebd.: 86). Genauer betrachtet werden unter allokativen Ressourcen *erstens* materielle Aspekte

der Umwelt wie beispielsweise Rohmaterialien, *zweitens* materielle Produktions- und Reproduktionsmittel wie Produktionsinstrumente und Technologie und *drittens* produzierte Güter im weitesten Sinne gefasst, also Erzeugnisse, die durch das Zusammenwirken von Elementen der materiellen Umwelt und der (Re-)Produktionsmittel entstanden sind. Soziale Systeme, so wird geschlussfolgert, können nur über Raum und Zeit hinweg koordiniert und aufrechterhalten werden, wenn allokativen und autoritativen Ressourcen in bestimmter Weise miteinander kombiniert werden und ihre Verteilung kontrolliert wird. Allokative (materielle) und autoritative (symbolische) Ressourcen werden von Giddens vor allem deshalb als Mittel der Machtgenerierung und Machtausübung gedeutet, weil er ihnen die Eigenschaft der Speicherbarkeit zuschreibt. Der Gedanke der Speicherbarkeit ist eng mit der Vorstellung verbunden, dass sich soziale Systeme über Raum und Zeit hinweg erstrecken. Die Ausdehnung sozialer Systeme in Raum und Zeit ist unmittelbar an die Möglichkeit der Speicherung allokativer Ressourcen und damit an einen erweiterten Zugriff auf Naturressourcen gebunden (z.B. Nahrungsmittelproduktion und Vorratshaltung von Lebensmitteln). Gegenüber einer verkürzenden Sichtweise hebt Giddens gleichwohl hervor, dass allokativen Ressourcen nur im Zusammenhang mit der Entwicklung autoritativer Ressourcen sozial wirksam werden. Deswegen billigt Giddens bei der Frage nach der Konstitution und des Wandels sozialer Systeme auch keinem der beiden Ressourcentypen Priorität zu (vgl. 1988a: 317). Um beim Beispiel der Vorratshaltung zu bleiben: Die Lagerung verderblicher Nahrungsmittel (*allokative Ressourcen*) ist nur dann sinnvoll, wenn zugleich etwa das Wissen über die Konservierungstechnologien vorhanden und geeignete soziale Organisationsformen (*autoritative Ressourcen*) entwickelt sind. In einem ganz allgemeinen Sinne formuliert ist die »Speicherung« autoritativer Ressourcen für die Erzeugung von Macht ebenso wichtig wie die Speicherung allokativer Ressourcen.

Zwar verzichtet Giddens auf eine etwa für Weber typische begriffliche Unterscheidung zwischen Verhalten, Handeln und sozialem Handeln, indem er einen ganz allgemeinen Begriff des menschlichen Handelns im Sinne von sozialer Praxis verwendet. Auch können unterschiedliche Geltungsgründe des Handelns (z.B. wert-rational vs. zweckrational, kommunikativ vs. strategisch) nicht voneinander unterschieden werden. Die Definition des Handelns bei Giddens als transformative Fähigkeit hat jedoch gegenüber dem klassischen, auf eine Subjekt-Subjekt-Konstellation abhebenden Handlungsbegriff in der Tradition Webers den Vorteil, dass Handeln nicht *anschließend* über den subjektiv gemeinten und *auf* Dritte bezogenen Sinn definiert, sondern ebenso durch das Merkmal der sinnhaften Herstellung von Differenzen in der sozialen *und* natürlichen Umwelt charakterisiert wird. Sicherlich stellen Handelnde immer schon eine Differenz her, wenn sie einen subjektiv gemeinten und auf Dritte bezogenen Sinn verfolgen. Die Möglichkeit der Differenzherstellung geht aber über den auf Dritte bezogenen Sinn hinaus und schließt eben-

so das sinnhafte Herstellen oder Verändern von Dingen in der sozialen und natürlichen Umwelt ein; und zwar unabhängig davon, ob mit dem Einwirken auf Dinge unmittelbar ein Sinn verbunden ist, der sich *auf das erwartbare Verhalten oder Handeln Dritter* bezieht. Während das »äußere Tun« bei Weber aus der Kategorie des sozialen Handelns und damit aus dem Beobachtungsradius der soziologischen Analyse herausfällt, da es sich nur auf das Verhalten sachlicher Objekte bezieht, weist Giddens auf die fundamentale Sozialität des handlungspraktischen Einwirkens auf die soziale und materielle Umwelt hin und bietet zudem ein Kategorienpaar an (»allokative« und »distributive Ressourcen«), um den gesellschaftlichen Prozess des Einwirkens soziologisch genauer zu fassen.

Mit der Bestimmung des Handelns als einwirkendes »Tun« wird darüber hinaus darauf insistiert, dass die Frage, »was ein Handelnder »tut«, von derjenigen zu trennen ist, was dieser damit beabsichtigt (Giddens 1988a: 61). Genauer formuliert wird nicht nur problematisiert, *ob* ein Handelnder eine Intention verfolgt, wenn er etwas tut, sondern *welche* Folgen sein Tun hat, wobei vor allem jene Handlungsfolgen in den Blick zu nehmen sind, die ursächlich nicht beabsichtigt waren. Allgemein gilt: Unabhängig davon, ob ein Handelnder mit seinem konkreten Tun eine Absicht verfolgt oder nicht, kann er in Raum und Zeit weitentfernte Ereignisse hervorbringen, die sich der Kontrolle des unmittelbaren Handlungs- und Interaktionskontextes entziehen. Diese unbeabsichtigten Handlungsfolgen können sich wiederum in systemischen Rückkopplungsprozessen als unerkannte Bedingungen weiteren Handelns darstellen.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten: Giddens wendet sich nachdrücklich gegen naturalistische Konzeptionen des Sozialen, die von der Annahme ausgehen, dass die soziale Welt von Kräften gelenkt wird, die mit den in der materiellen Welt wirkenden Prozessen verwandt sind. Giddens argumentiert ganz in der Tradition der Soziologie, wenn er sich entschieden gegen eine wie auch immer begründete Parallelisierung von sozialen und natürlichen Phänomenen ausspricht. Mit der systematischen Aufwertung der zeit-räumlichen Dimension des Sozialen geht Giddens gleichwohl über konventionelle sozialtheoretische Ansätze hinaus, die der physischen Welt lediglich einen Residualstatus zubilligen. Für Giddens sind nämlich Prozesse der Strukturierung der sozialen Welt nur hinreichend zu konzeptionalisieren, wenn die Handelnden *erstens* als in Raum und Zeit lokalisierbare, leibhaftige Akteure verstanden werden, denen *zweitens* immer auch eine »sachliche Basis« (1988b: 290) in Form materieller Ressourcen bereitsteht, um handeln zu können und tätig zu sein. Schließlich werden nicht nur autoritative Ressourcen, sondern auch allokativen Ressourcen als Strukturmomente sozialer Systeme interpretiert. Und diese Strukturmomente bedingen als auch ermöglichen praktisches Handeln in Raum und Zeit. Mit dem Merkmal der Rekursivität sozialer Handlungen will Giddens schließlich verdeutlichen, dass Handlungen nicht autopoietisch, also von den

sozialen Akteuren selbst, sondern »von ihnen mit Hilfe eben jener Mittel fortwährend reproduziert werden, durch die sie sich als Akteure ausdrücken« (1988a: 52).

Schlussfolgerungen

Ohne das klassische Grundaxiom der Soziologie, Soziales nicht durch Natürliches, sondern nur durch Soziales erklären zu wollen, in Frage zu stellen, ist im Vorangegangenen vorgeschlagen worden, die *soziale* Konstitution physischer Umwelten von einem Handlungsbegriff ausgehend theoretisch zu fassen, der das praktische Vermögen von Handelnden in den Mittelpunkt stellt, in natürliche Gegebenheiten oder Ereignisabläufe einzugreifen, um einen vorgefundenen Zustand zu verändern oder einen neuen Zustand zu konstituieren. Abschließend sind einige Besonderheiten des transformativen Handelns hervorzuheben, die in traditionellen soziologischen Handlungsbegriffen keine besondere Rolle spielen:

Produktivität des transformativen Handelns

Mit dem Begriff des transformativen Handelns richtet sich der soziologische Blick nicht auf materielle Elemente oder Sachverhalte der physischen Umwelt selbst, sondern auf soziale Handlungen und Praktiken in physischen Umweltkontexten. Diese Handlungen erschöpfen sich nicht in schlichten Anpassungsleistungen an vermeintliche Umwelterfordernisse, wie vom Naturalismus unterstellt. Vielmehr soll die »Produktivität« (vgl. Kreckel 1992: 77) des Handelns bei der sozialen – ökonomischen und nicht-ökonomischen – Inwertsetzung und Modifikation physischer Umweltbedingungen und Umweltpotentiale in den Mittelpunkt gerückt werden.¹ Bezugspunkt ist damit nicht eine physische Umwelt im Sinne einer substantialistischen Entität, sondern ein *sozialrelativer* physischer Umweltbegriff, der die Aufmerksamkeit auf die relative Ungebundenheit menschlicher Gesellschaften an *bestimmte* Umweltbedingungen richtet sowie die relative Entscheidungs- und Handlungsbedingtheit spezifischer Umweltzustände betont. Deswegen erscheint es auch sinnvoll, nicht zwei schroff getrennte Realitäten – hier die nicht-menschliche Natur, dort die soziale Welt – vorauszusetzen. Vielmehr sollte es darum gehen, die physische, nicht-menschliche Umwelt in die Handlungsabläufe sozialer Akteure zu integrieren und damit die physische Umwelt selbst nicht nur als natürliche Anordnung von materiellen Elementen oder Prozessen zu fassen. Hieraus folgt, dass die phy-

¹ Von untergeordneter Bedeutung ist, ob die Produktivität des transformativen Handelns als »Arbeit« oder »Nicht-Arbeit« klassifiziert wird.

sische Umwelt keineswegs bloß als materieller Hinter- oder Untergrund des Handelns fungiert, gewissermaßen als natürlicher Behälter, der das soziale Geschehen um- bzw. einschließt. Die These von der sozialen Konstitution von Umwelt (vgl. Kraemer 2006) zielt insofern nicht auf die Einbettung des Sozialen in materielle Umweltkontexte, sondern auf die Einbettung materieller Kontexte in *soziale Prozesse*. Gegenüber der Vorstellung von Umwelt als einer dem Handeln vorgängigen Sphäre ist darauf zu insistieren, dass physische Umwelten *im* und *durch* Handeln (mit)konstituiert, das heißt strukturiert und restrukturiert werden. Ein klassisches Beispiel hierfür sind Agri-Kulturlandschaften, die durch die Rodung von Wäldern, die Entwässerung von Mooren und Feuchtgebieten, die Anlage von Acker- und Weideflächen, die Regulierung von Fließgewässern, die Errichtung von Bewässerungssystemen, Terrassierungen usw. entstanden sind.

Handlungsbedingtheit versus Intentionalität

Der vorgeschlagene Handlungsbegriff wertet das schiere »Tun« sozialer Akteure auf. Hierbei ist zweitrangig, ob vorsätzlich, das heißt einem expliziten Entwurf entsprechend, in physische Umweltkontexte eingegriffen wird, einer Handlung also eine ursächliche Erwartung bezüglich ihrer Wirkung vorausgeht oder ob die eingetretene Wirkung nichtgeplante Folge einer vollzogenen Handlung ist, mit der andere Absichten verfolgt werden sollten. Entscheidend ist, dass eine Handlung oder Verhaltensweise auf Etwas einwirkt. Nicht die Frage nach der Intentionalität einer Handlung steht somit im Vordergrund, sondern die Frage, ob eine Handlung eine bedeutsame Veränderung in der physischen Umwelt auslöst. Entscheidend ist, ob eine Umweltveränderung *handlungsinduziert* ist oder nicht. An die Stelle des Kriteriums der Intentionalität tritt somit das Kriterium der Handlungsbedingtheit einer Umweltveränderung.

Der soziale Prozess der handlungsförmigen Konstitution von Umwelt kann deswegen auch nicht im Sinne eines einfachen utilitaristisch-rationalistischen Modells des intentionalen Gestaltens und Modellierens interpretiert werden. Zweifelsohne wird in einer Vielzahl von Fällen planmäßig in Umweltkontexte eingegriffen, um beispielsweise die Produktivität landwirtschaftlicher Anbaumethoden zu steigern, bedrohte Pflanzen- und Tierarten vor dem Aussterben zu bewahren, die Anrainer von Fließgewässern vor Hochwasserschäden zu schützen, Bachläufe zu »renaturieren«, die physiologischen Eigenschaften von Nutzpflanzen gentechnisch zu optimieren usw. Gezielte Interventionen in Stoffflüsse und Energieströme, Wasserkreisläufe und chemische Transportbahnen, biologische Organismen und Habitate leiten jedoch nicht nur gewünschte Veränderungen ein, sondern verursachen auch unerwünschte Nebeneffekte, die entweder erkannt und gesellschaftlich thematisiert werden oder für längere Zeit bzw. auf Dauer unerkannt bleiben. Deswegen steht auch

außer Frage, dass das transformative Potential des Handelns nicht nur produktiv wirken und neue Gestaltungshorizonte eröffnen, sondern auch destruktiv wirken (»Umweltzerstörung«) und vorhandene Handlungsspielräume einengen kann.

Extension des transformativen Handelns

Transformatives Handeln kann hinsichtlich der sozial induzierten Wirkeffekte in der Umwelt unterschieden werden, da diese sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ganz erheblich sein können. Transformatives Handeln ist auf der Individualebene, zum Beispiel in Form körperlich gebundener, »lebendiger« Arbeit einzelner Akteure, nur von begrenzter Reichweite in Raum und Zeit. Die Wirkungseffekte des transformativen Handelns können allerdings in arbeitsteiligen Organisationen gebündelt und durch den Einsatz moderner technischer Systeme vernetzt bzw. gespeichert und dadurch nicht nur sukzessive gesteigert, sondern potenziert werden. Mit anderen Worten führt die Verdichtung von Handlungsabläufen in technisierten und institutionalisierten Kontexten zu einer *Extension* der *capability* in Raum und Zeit und damit auch zu einer Extension von – erwünschten und unerwünschten – Handlungsfolgen.

Literatur

- Gehlen, Arnold (1962), *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Frankfurt a.M.
- Gehlen, Arnold (1964), *Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen*, Bonn.
- Gehlen, Arnold (1986), *Anthropologische und sozialpsychologische Untersuchungen. Mit einem Nachwort von Herbert Schnädelbach*, Reinbek bei Hamburg.
- Giddens, Anthony (1984), *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*, Frankfurt a.M.
- Giddens, Anthony (1988a), *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt a.M.
- Giddens, Anthony (1988b), »Die Theorie der Strukturierung. Ein Interview mit Anthony Giddens«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 17, S. 286–295.
- Kraemer, Klaus (2006), *Die soziale Konstitution von Umwelt. Ein Beitrag zur soziologischen Fundierung der Nachhaltigkeitsdebatte*, Habil., Münster.
- Kreckel, Reinhard (1992), *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt a.M.
- Weber, Max (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen.